

DATENLIEFERUNGSVERTRAG

zwischen

xxx

– nachfolgend „**Spital**“ genannt –

und

H+ Die Spitäler der Schweiz, Lorrainestrasse 4 A, 3013 Bern

– nachfolgend „**H+**“ genannt –

betreffend

**Lieferung und Verwendung der ambulant abgerechneten
Leistungen und der ambulanten Kostendaten**

Präambel

Gestützt auf das Datenreglement von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 19. Oktober 2012 (Beilage, nachfolgend Datenreglement H+ genannt) regelt dieser Vertrag die Lieferung und Verwendung der ambulant abgerechneten Leistungen und der ambulanten Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Tarifizierung ambulante Medizin – ambulante DRG-Pauschalen in Kombination mit Einzel- und/oder Zeitleistungen“.

1 Datenreglement H+

Dieser Vertrag basiert auf dem Datenreglement H+ (Art. 2 Abs. 2 Datenreglement H+). Das Datenreglement H+ bildet integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

2 Art, Umfang und Lieferung der Daten

1. Alle zulasten der Sozialversicherungen abgerechneten ambulanten Leistungen gemäss Anhang 2.
2. Die zu den Leistungen gemäss Ziff. 2.1 dazugehörigen ambulanten Kosten, gemäss Anhang 2.
3. Die Erhebung erfolgt mittels Hochladens der Daten durch das Spital auf eine von der Projektorganisation zur Verfügung gestellten und sicheren Datenlieferungsplattform.
4. Im Rahmen des Projektes werden Daten ab dem Geschäftsjahr 2019ff erhoben.
5. Die Daten enthalten keine Informationen, welche Rückschlüsse auf die Patientin / den Patienten zulassen. H+ und die Projektorganisation verpflichten sich keine Verarbeitungsverfahren zwecks Re-Identifizierung der pseudonymisierten Daten durchzuführen.

3 Verwendungszweck der Daten

Die Daten gemäss Ziff. 2 dürfen ausschliesslich für die Entwicklung, die Bewirtschaftung, die Pflege und die Weiterentwicklung der ambulanten Tarifstrukturen im Zusammenhang mit dem Projekt „Tarifizierung ambulante Medizin – ambulante DRG-Pauschalen in Kombination mit Einzel- und/oder Zeitleistungen“ verwendet werden. Die Bearbeitung für andere Zwecke ist strikt untersagt.

4 Datenschutz

Ergänzend zum Datenschutz gemäss Art. 7 Datenreglement H+ haben die in Projekten und Organisation gemäss Ziff. 5 involvierten Mitarbeitenden folgendes Einsichtsrecht:

- a. Projekt- und Teilprojektleitungen und Projekt- und Teilprojektmitarbeitende: Daten auf Ebene Spital.
- b. Personen von anderen Organisationen gemäss Ziff. 5: Spital anonymisierte Daten.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenbearbeitung (insb. die Datenspeicherung und der Datenzugriff) findet ausschliesslich in der Schweiz statt.

Bei Verdacht oder der Feststellung von Datenschutz- und Datensicherheitsverletzungen, welche die Bearbeitung von Daten des Spitals betreffen, wird H+ das Spital unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 72h, schriftlich informieren. Die Meldung nennt mindestens die Art der Verletzung, deren Folgen, sowie die bereits ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen.

5 Datenweitergabe

Eine Weitergabe der Daten gemäss Ziff. 2 an Dritte ist nicht gestattet (Art. 6 Datenreglement H+). Vorbehalten ist die Weitergabe der Daten durch H+ sowohl den von H+ beauftragten Projektorganisationen wie auch den Organisationen und Behörden, welche gesetzlich oder vertraglich für die Entwicklung, die Bewirtschaftung, die Pflege und die Weiterentwicklung oder die Genehmigung der ambulanten Tarifstrukturen im Zusammenhang mit dem Projekt „Tarifizierung ambulante Medizin – ambulante DRG-Pauschalen in Kombination mit Einzel- und/oder Zeitleistungen“ verantwortlich sind. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Pflichten in Bezug auf die Geheimhaltung, den Datenschutz und die Datensicherheit sind durch H+ durch Datenschutzvereinbarungen den datenempfangenden Organisationen aufzuerlegen. Das Spital hat das Recht eine Kopie dieser vertraglichen Verpflichtungen heraus zu verlangen.

H+ verpflichtet sich wie auch ihre Mitarbeiter und beauftragten Projektorganisationen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten und zugänglichen Daten, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des Spitals beziehen und ihr bei Vorbereitung und Durchführung der vereinbarten Datenbearbeitung zugänglich gemacht werden.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags, sind die folgenden beauftragten Organisationen bekannt und entsprechend genehmigt:

- eonum AG, Effingerstrasse 55, 3008 Bern
- santésuisse, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- tarifsuisse ag, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

6 Übertragbarkeit

Rechte und Pflichten aus diesem Datenlieferungsvertrag sind nicht übertragbar.

7 Vertragsänderung

Jede Ergänzung oder Änderung des vorliegenden Vertrages erfolgt einzig in gegenseitigem Einverständnis und bedarf der Schriftform.

8 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
2. Gerichtsstand ist der Standort des Spitals.

9 Beginn und Ende des Vertrages

1. Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet.
2. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie ist an keine Fristen gebunden und kann jederzeit erfolgen.
3. Das Spital kann H+ und beigezogene Dritte jederzeit auffordern die Daten gemäss Anhang 2 datenschutzkonform und endgültig zu vernichten.

10 Ausfertigung

Dieser Datenlieferungsvertrag und seine Anlagen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien. Er wird in zweifacher Ausfertigung ausgestellt, wobei für jede der Vertragsparteien ein Exemplar bestimmt ist.

Ort _____, Datum _____

H+ Die Spitaler der Schweiz

Anne-Genevieve Butikofer
Direktorin

Ort _____, Datum _____

xxx

Titel Name Vorname
Funktion

Anhang 1

GLN Spital:

Kontaktperson:

Name und Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Anhang 2

Separates Dokument mit der Bezeichnung „Tarifizierung ambulante Medizin; ambulante DRG-Pauschalen in Kombination mit Einzel- und/oder Zeitleistungen; Datenerhebung: Inhalt – Format – Übermittlung – Datenschutz“

Dateiname „20210315_Datenerhebung_Inhalt-Format-Übermittlung_final“

Beilage

- Datenreglement von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 19. Oktober 2012